

Bremer Förderung von entwicklungspolitischen Kleinprojekten im Globalen Süden (BreGlob)

Zusammen mit der Senatskanzlei des Landes Bremen haben wir die Bremer Förderung von entwicklungspolitischen Kleinprojekten im Globalen Süden (BreGlob) 2022 ins Leben gerufen. Durch die BreGlob können kleine Projekte im Globalen Süden gefördert werden. Die Projekte sollen im Themenfeld der nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit angesiedelt sein, zur Erreichung der SDGs beitragen und im Einklang mit den entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Bremen stehen. Soweit es möglich ist, sollen die Gleichstellung der Geschlechter und/oder die Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Projekt miteinbezogen werden.

Die Förderung richtet sich vorrangig an ehrenamtliche Nichtregierungsorganisationen (NROs) oder Einzelpersonen – insbesondere der migrantischen Diaspora – mit (Wohn-)Sitz in Bremen oder Bremerhaven, die entwicklungspolitische Projekte in einem [Land des Globalen Südens](#)¹ umsetzen. Die Einbeziehung lokaler Organisationen im Zielland ist Voraussetzung, um eine Förderung zu erhalten. **Eine Doppelförderung durch das Land Bremen ist unzulässig.** Das bedeutet: Projekte, die bereits aus dem Bremer Haushalt gefördert werden, können keine BreGlob-Förderung erhalten. Gleiches gilt für Projekte, die aus der Aktion Rest-Cent des öffentlichen Dienstes in Bremen gefördert werden.



¹ www.oecd.org/en/topics/sub-issues/oda-eligibility-and-conditions/dac-list-of-oda-recipients.html

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- **Antragsberechtigt** sind Diaspora-Organisationen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen aus dem Land Bremen, die Bezüge zu Ländern des Globalen Südens haben. Dies müssen ehrenamtliche NROs, insbesondere gemeinnützige Vereine, oder Einzelpersonen aus dem Land Bremen sein. Sie müssen – zumindest erste – Erfahrungen mit der erfolgreichen Umsetzung von Projekten haben. Organisationen und Initiativen der migrantischen Diaspora werden ausdrücklich zur Antragsstellung ermuntert. Bei schriftlichen bzw. sprachlichen Unsicherheiten kann eine Antragsberatung im Vorfeld in Anspruch genommen werden.
- **Förderhöhe:** Der beantragte Förderbetrag soll 2.500 Euro nicht überschreiten. Insgesamt stehen 25.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung.
- Eine **Kofinanzierung** über andere Geldgeber und Eigenmittel ist wünschenswert, aber keine zwingende Voraussetzung. Projekte, die vollständig aus der BreGlob-Förderung finanziert werden, sind förderfähig.
- **Inhaltlich** sollen insbesondere **folgende Themenbereiche** gefördert werden:
 - Förderung der lokalen Wirtschaft
 - Klimaschutz und Klimagerechtigkeit
 - Empowerment von Frauen und Mädchen
 - Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Es kann sich sowohl um kleine Infrastrukturmaßnahmen handeln, als auch Maßnahmen zur Schaffung von Arbeit und Einkommen, Trainingsmaßnahmen (z.B. Aufklärung zu Gesundheitsthemen, Ausbildungsmaßnahmen...) oder humanitäre Hilfslieferungen (wie medizinische Kleinmaterialien).

Reisekosten und Reisezuschüsse können nicht gefördert werden. Eine Förderung von laufenden Kosten ist ebenso ausgeschlossen, wie z.B. Gehälter, Miete, Lebensmittel, Schulmaterialien, Schuluniformen, Schulgelder ...

- **Die Fördergelder sind ausschließlich für Projekte in den Ländern des Globalen Südens einzusetzen.** Einzige Ausnahme bilden die Verwaltungskosten von maximal 10 Prozent der Projektkosten, die bei den Antragsteller:innen verbleiben dürfen. Maßnahmen im Land Bremen werden nicht gefördert.

- Die Einbeziehung von bzw. Kooperation mit **lokalen Organisationen vor Ort** ist zwingend erforderlich.
- Für die Gestaltung einer guten Zusammenarbeit mit Organisationen im Globalen Süden verweisen wir auf zwei lesenswerte Broschüren zu dem Thema:
 - Nord-Süd-Partnerschaften reflektieren – Ein Fragenkatalog https://agl-einewelt.de/wp-content/uploads/2024/06/Fragenkatalog_v6.pdf
 - Checklisten für eine rassismuskritische entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit https://eineweltstadt.berlin/wp-content/uploads/2022_checklisten_antirassistische-oeffentlichkeitsarbeit_BER-web.pdf (In English: https://eineweltstadt.berlin/wp-content/uploads/2023_ber_checkliste_EN_final.pdf)
- Eine Informationsveranstaltung zur BreGlob-Antragstellung findet am 18.02.2026 um 17 Uhr im BeN (am Deich 45, 28199 Bremen) statt. Anmeldung mit Stichwort „BreGlob“ unter: anmeldung@ben-bremen.de
- Der **Bewilligungszeitraum** läuft vom 15.05.2026 bis zum 31.12.2026.
- **Antragsschluss** ist der 31.03.2026. Bei Bedarf können sich Antragssteller:innen bis zum 18.03.2026 durch das Bremer entwicklungspolitische Netzwerk hinsichtlich ihres geplanten Projekts beraten lassen. Eine dreiköpfige Jury wird Mitte April über den Zuschlag der Projekte entscheiden.
- Die **Antragsunterlagen** sind postalisch mit Original-Unterschrift und per E-Mail an folgende Adresse zu senden:
Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk e.V. (BeN)
Am Deich 45
28199 Bremen
und zusätzlich per E-Mail an: antrag@ben-bremen.de
- Die schriftliche **Abrechnung** der bewilligten Projekte durch die Träger:innen muss spätestens bis zum 31.03.2027 beim BeN vorgelegt werden.

Kontakt für Rückfragen:

Bremer entwicklungspolitisches Netzwerk e.V. (BeN)
Dr. Rosane Rodrigues
Am Deich 45, 28199 Bremen
Tel: 0421 - 69 53 14 53
Mobil: 0157 / 32 48 98 81 (Mo, Di, Mi 10:00 - 17:00)
Mail: rosane.rodrigues@ben-bremen.de
www.ben-bremen.de